

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN  
UND FINANZDIREKTOREN**

Kommission für Wirtschaft  
und Abgaben des Ständerats  
Frau Ständerätin  
Simonetta Sommaruga, Präsidentin  
c/o Sekretariat der WAK  
Parlamentsgebäude  
3003 Bern

Bern, 29. Oktober 2008

**Pa.lv. 08.452: „Sofortiger Ausgleich der kalten Progression. Mehr Geld im Portemonnaie“  
Ergebnis der Umfrage bei den kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Mit Brief vom 21. Oktober 2008 lud die Präsidentin der WAK-N die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) zur Vernehmlassung über die oben erwähnte parlamentarische Initiative ein. Die französischen Unterlagen erhielten wir erst am 22. Oktober 2008. Infolge des äusserst grossen Zeitdrucks der Behandlung des Geschäfts durch die beiden WAK eröffneten wir unsere Umfrage bei den Mitgliedern der FDK, gestützt auf den Wortlaut der parlamentarischen Initiative, bereits am 15. Oktober 2008. Deshalb konnte der Vernehmlassungsentwurf und die dritte, im Vernehmlassungsbrief gestellte Frage nur noch von wenigen Antwortenden berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die Beratung dieses Geschäfts in Ihrer Kommission geben wir Ihnen gerne das Ergebnis der Umfrage zur Kenntnis. Zwei der insgesamt 23 Antworten sind solche von Kantonsregierungen, die übrigen 21 Antworten stammen von den Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren.

**Wechsel vom periodischen zum jährlichen Ausgleich**  
(Frage 1 im Brief der Präsidentin WAK-N v. 21.10.2008)

Acht Antwortende begrüssen den Systemwechsel. Eine deutliche **Mehrheit von 15 Antwortenden lehnt** indessen den Wechsel vom periodischen zum **jährlichen Ausgleich** der kalten Progression **ab**.

- Die Entlastung der individuellen Steuerrechnung ist kaum spürbar und steht in keinem Verhältnis zum notwendigen administrativen Aufwand.

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7  
T +41 31 320 16 30 / F +41 320 16 33 [www.fdk-cdf.ch](http://www.fdk-cdf.ch)

- Das Anliegen widerspricht der Forderung nach administrativer Einfachheit der Besteuerung (Quellenbesteuerung: insbesondere KMU tragen Anpassungskosten).
- Bei geringer Inflation lassen sich die gesetzlich vorgesehenen Rundungen (auf 100.-) bei Abzügen kaum mehr beibehalten. Der Ausgleich der kalten Progression würde unterbleiben oder überproportional ausfallen.
- Bei einer negativen Teuerung, die bei einem jährlichen Ausgleich wahrscheinlicher ist, müssten die Tarife und Abzüge konsequenterweise ebenfalls korrigiert bzw. reduziert werden.
- Es entsteht eine weitere Unsicherheit im Budgetierungsprozess (Abschätzung der Anteile an der DBSt).
- Die jährliche Anpassung bei der DBSt könnte den Druck für entsprechende kantonale Regelungen erhöhen, was die erwähnten Effekte deutlich verstärken würde.

Diese **Ablehnung** des jährlichen Ausgleichs der kalten Progression ist jedoch **kein** unbedingtes **Votum für** den **Status-quo**: Zwölf der 14 Antwortenden, welche sich gegen den jährlichen Ausgleich aussprechen, schlagen Änderungen der geltenden Regelung des periodischen Ausgleichs vor. Neun Antwortende sprechen sich für eine Senkung der Schwelle von 7 % auf 3 % bis 5 % aus. Von drei Antwortenden wird ergänzend dazu oder an Stelle einer Schwelle ein fester Ausgleichsrhythmus von z.B. zwei oder vier Jahren vorgeschlagen.

### **Technisch-administrative Machbarkeit des Ausgleich der kalten Progression bereits per 1.1.2009?**

Mit 12 Antworten **verneint etwas mehr als die Hälfte** die technisch-administrative **Machbarkeit** des auf den 1.1.2009 vorgezogenen Ausgleichs. Selbst die 11 bejahenden Antwortenden verweisen auf die erheblichen Schwierigkeiten, welche eine solche „Hau-Ruck-Übung“ bei der praktischen Umsetzung hervorriefe. Hauptgrund ist die Quellensteuer. Die Quellensteuer muss bereits Anfang Januar 2009 mit den angepassten Tarifen und Abzügen einsatzfähig sein. Es ist rechtsstaatlich bedenklich, wenn man in Kauf nimmt, dass Quellenbesteuerte in den ersten Monaten zu hoch besteuert werden und die Rückerstattung kaum mehr möglich ist (z.B. bei Stellenwechsel, Wegzug ins Ausland). Probleme werden auch bei den Arbeitgebern vermutet. Für Verstorbene und ins Ausland Wegziehende muss die Information auch für die ordentliche Besteuerung schon zu Jahresbeginn vorliegen. Die rechtzeitige Information und die Versände der Unterlagen sowie die Aktualisierung der elektronischen Quellen werden als problematisch erachtet. Folgende Massnahmen wären innert kürzester Zeit zu treffen:

- Definition der neuen Tarife
- Implementierung in Applikationen inkl. Testverfahren
- Anpassung der Steuerkalkulatoren (in Internet, Intranet, elektronischen Steuererklärungen, bei Banken, Versicherungen, Treuhändern usw.)
- Neudruck der Tarife

## Politische Wünschbarkeit des Ausgleichs der kalten Progression bereits per 1.1.2009 oder 1.1.2010?

(Fragen 2 & 3 im Brief der Präsidentin WAK-N v. 21.10.2008)

Nur sechs der 23 Antwortenden befürworten den Ausgleich der kalten Progression bereits per 1.1.2009. Fünf zusätzliche Antwortende befürworten ausdrücklich den Ausgleich per 1.1.2010, so dass insgesamt elf Antwortende zumindest implizit damit einverstanden wären. Ihnen stehen **zwölf Antwortende** gegenüber, die den **Ausgleich per 1.1.2009 ablehnen**. Es muss offen bleiben, wie sich diese Antwortenden zur nachgereichten Frage nach der Wünschbarkeit des Ausgleichs per 1.1.2010 geäußert hätten.

### Anträge des Vorstands FDK

Gestützt auf das vorliegende Ergebnis stellt der Vorstand der FDK folgende Anträge:

1. Auf den Systemwechsel zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression wird verzichtet.
2. Die massgebliche Schwelle wird von heute 7 % auf 5 % gesenkt und mit einem Ausgleichsrhythmus so gekoppelt, dass der Ausgleich mindestens alle 4 Jahre erfolgt (Art. 215 Abs. 2 DBG).
3. Auf den vorgezogenen Ausgleich der kalten Progression per 1.1.2009 wird verzichtet.
4. Der vorgezogenen Ausgleich der kalten Progression wird erst per 1.1.2010 vorgenommen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und deren Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse

### KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Der Präsident:

Der Sekretär:



Christian Wanner



Dr. Andreas Huber-Schlatter

### Kopie

- Mitglieder FDK
- Sekretariat der WAK mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder der WAK-S und WAK-N